

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Norbert Peter Brandt
Ausschussvorsitzender Detlef Schön

Mitglied Gruppe "Gemeinsam BUNT"

Beigeordneter Andreas Tönjes
Ausschussmitglied Michael von den Berg
Vertreter Helga Weinstock

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Anja Mandt
Ausschussmitglied Olaf Werner

Mitglied Gruppe WIN@WBV, Volt

Ausschussmitglied Olaf Fischer

AfD-Fraktion

Grundmandat Detlef Stump

Es fehlte entschuldigt

Stellv. Ausschussvorsitzender Kristian Stoermer
Ausschussmitglied Horst Dieter Walzner

Behindertenvertretung

beratendes Mitglied Lars Peichert

Seniorenvertretung

beratendes Mitglied Evelyn Klibert

Von der Verwaltung

Herr Amerkamp	FB 61, Fachbereichsleitung
Frau Wilms	FB 61, Abteilungsleitung
Herr Brunken	FB 63, Fachbereichsleitung
Frau Menne-Zabel	FB 61, 63 Abteilungsleitung Haushalt
Frau Gabriel	FB 61, Bauleitplanung
Herr Heintz	FB 61, Bauleitplanung
Herr Mayer	FB 61, Protokollführer

Zu Gast

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 13.05.2025
Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 03.06.2025
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 11 - Metzger Weg / **299/2025**
Mitscherlichstraße - Entwurfsbeschluss
- 4.2 Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 80 A, 6. Änderung **300/2025**
(Vorhabenbezogen) Vorhaben-und Erschließungsplan Nr. 034 (VEP 034) - Güterstraße
/ Gartencenter - Aufstellungsbeschluss
- 4.3 Straßenbenennung im Bereich zwischen Havermonikenstraße und Am Handelshafen **164/2025**
- 4.4 Mobilitätsstationen - Wilhelmshaven/Friesland - Grundsatzbeschluss **304/2025**
- 4.5 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen WIN@WBV und Volt, CDU und SPD: **535/2025**
Quartiersverkehrskonzept für die östliche Südstadt
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Sachstand Floating Homes Standortuntersuchung
- 5.2 Budget- und Produktberichte 61
- 5.3 Budget- und Produktberichte 63
- 5.5 Sachstand K 291 / Osttangente
- 5.6 Bauantrag EDEKA Marktstraße
- 5.7 Neues GeoPortal Wilhelmshaven
- 5.8 Weitere Mitteilungen und Anfragen
- 6 Öffentliche Anhörungen

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung
sowie der Beschlussfähigkeit

Herr **Schön** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Änderung der Tagesordnung

- TOP 5.1: Das Vorhaben Tennet Umspannwerk wird von der Verwaltung zurückgezogen, da es noch nicht beratungsreif ist. Stattdessen wird Floating Homes auf TOP 5.1 vorgezogen.
- TOP 5.7: die Bezeichnung „GeoPortal“ ist nicht korrekt und wird durch „B-Plan Auskunft“ ersetzt.

Anmerkungen zur Vorlagenbereitstellung

Herr **Brandt** kritisiert, dass die Vorlage 164/2025 am Samstag noch nicht im RIS eingestellt war. Er kündigt an, hierzu einen Vertagungsantrag zu stellen. Zur Vorlage 535/2025 (TOP 4.5) bemängelt er, dass die Unterlagen erst am Montagmittag ins Netz eingestellt worden sind, was zeitlich zu kurzfristig ist.

Zudem ist die Vorlage zunächst unvollständig hochgeladen worden.

Herr **Fischer** ergänzt, dass er am Sonntagabend die Verwaltung zur Vorlage 535/2025 angeschrieben hatte. Seit Montag ist diese nun vollständig abrufbar.
Die geänderte TO wird einstimmig angenommen.

3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 13.05.2025
Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 03.06.2025

Herr **Tönjes** kritisiert die späte Zugänglichkeit der Protokolle im Ratsinformationssystem. Er fragt, wann die Protokolle erstellt wurden, wann sie fertig wurden, wann sie eingestellt wurden und ob der Oberbürgermeister darüber informiert ist.

Herr **Amerkamp** entgegnet, dass die Protokolle ursprünglich schon vor dem Sommer auf die Tagesordnung gesetzt waren. Sie mussten vertagt werden, da sie nicht fristgerecht (eine Woche vor der Sitzung) eingestellt werden konnten. Zudem ist der APB vor dem Sommer ausgefallen, sodass die Protokolle erst jetzt ins System eingestellt sind. Auch für die Stadt ist dies unbefriedigend; mit einem neuen Ratsinformationssystem werden künftig Verbesserungen erwartet.

Herr **Tönjes** kündigt an, den Protokollen aufgrund der späten Einstellung in das RIS nicht zuzustimmen.

Abstimmung Niederschrift vom 13.05.2025: 5 Ja Stimmen, 3 Enthaltungen, 1 Gegenstimme, mehrheitlich zugestimmt

Abstimmung Niederschrift vom 03.06.2025 5 Ja Stimmen, 3 Enthaltungen, 1 Gegenstimme, mehrheitlich zugestimmt

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 11 - Metzer Weg / 299/2025 Mitscherlichstraße - Entwurfsbeschluss

Frau **Wilms** erläutert den Tagesordnungspunkt.

Herr **Werner** fragt, ob es für den sozialen Wohnungsbau bereits eine Zeitschiene gibt?

Frau **Wilms** erklärt, dass der Vorhabenträger so schnell wie möglich mit der Bebauung beginnen möchte, ein konkreter Zeitplan liegt jedoch Fachbereich 61 nicht vor.

Herr **Schön** erkundigt sich, ob das Gebiet nicht bereits zum ehemaligen Sanierungsgebiet City 1 bis City 4 gehörte und warum es nun erneut entwickelt werden muss.

Frau **Wilms** führt aus, dass das Vorhaben im aktuellen Sanierungsgebiet „Westliche Südstadt“ liegt. Zur Sicherung der Sanierungsziele sind planungsrechtliche Maßnahmen wie Bebauungspläne und Satzungen langfristig erforderlich.

Beschluss: 9 Ja Stimmen -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11 **-Metzer Weg / Mitscherlichstraße-** zu und beschließt, diesen mit Begründung einen Monat lang zu veröffentlichen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

4.2 Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 80 A, 6. Änderung 300/2025 (Vorhabenbezogen) Vorhaben-und Erschließungsplan Nr. 034 (VEP 034) - Güterstraße / Gartencenter - Aufstellungsbeschluss

Frau **Wilms** erläutert den TOP 4.2 und bittet um Aufhebung.

Herr **Schön** fragt, ob die Kosten vom Vorhabenträger rückerstattet werden oder ob der Steuerzahler dies tragen muss?

Frau **Wilms** antwortet, dass der Vorhabenträger alle Kosten für das Aufstellungsverfahren und das Gutachten getragen hat. Das Aufhebungsverfahren war im damaligen Vertrag nicht geregelt.

Herr **Tönjes** kritisiert, dass der Bebauungsplan zwei Jahre zu spät, nämlich zwei Jahre nach Ablauf der vertraglich geregelten Fristen aufgehoben wird. Die Stadt hätte proaktiv auf den Vorhabenträger zugehen müssen.

Herr **Amerkamp** antwortet, dass es mit den Firmen Gespräche gab, die jedoch stets schlechte Marktlage als Grund für die Zurückhaltung genannt wurde. Nach zwei Jahren ist nun der Punkt erreicht, den B-Plan aufzuheben.

Herr **Stump** fragt, welche Kosten der Stadt entstanden sind und ob dort schwierige Bodenverhältnisse herrschen?

Herr **Amerkamp** antwortet, dass alle durch das Planverfahren anfallenden Kosten

erstattet wurden. Die Bodenverhältnisse sind wie im gesamten Stadtgebiet herausfordernd und müssen im Rahmen einer Bauantragstellung vom Vorhabenträger ermittelt werden.

Frau **Wilms** ergänzt, dass die Gründe für den Rückzug des Investors nicht relevant für das bauleitplanerische Aufhebungsverfahren sind.

Herr **Brunken** antwortet, dass es in Wilhelmshaven grundsätzlich komplexe Bodenverhältnisse gibt. Der Investor hätte sich über die Bodenverhältnisse in Wilhelmshaven schon vorab Gedanken machen müssen, dies ist ein Verschulden des Vorhabenträgers.

Frau **Mandt** fragt, ob der Vorhabenträger der Eigentümer des Grundstücks war oder noch ist?

Herr **Amerkamp** antwortet, der Vorhabenträger war im Besitz des Grundstücks und hat dieses anschließend verkauft. Die Firma Fleur Garten wollte dort ein Gartencenter errichten, das Vorhaben wurde jedoch nicht weiterentwickelt und das Grundstück später veräußert. Das Grundstück war nie im Eigentum der Stadt.

Frau **Mandt** fragt nach der Kostenerstattung.

Herr **Amerkamp** antwortet, dass sämtliche Kosten vom Vorhabenträger beglichen wurden. Für die Stadt entstehen lediglich Kosten für das Aufhebungsverfahren.

Herr **Schön** erkundigt sich nach der Höhe dieser Kosten und ob beim Verkauf des Grundstücks Gewinn erzielt wurde.

Herr **Amerkamp** antwortet, dass es sich um Personalkosten sowie Veröffentlichungskosten handelt. Der Kaufpreis ist der Stadt nicht bekannt, da sich das Grundstück nicht im Sanierungsgebiet befindet.

Herr **Werner** fragt, ob sich der neue Eigentümer bereits mit einem Vorhaben an die Stadt gewandt habe und ob eine Weiternutzung des B-Plans für den neuen Eigentümer möglich sei.

Amerkamp antwortet, dass eine Weiternutzung des B-Plans nicht möglich ist, da der B-Plan ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Gartencenter“ festsetzt.

Herr **Brunken** ergänzt, dass dem Fachbereich 63 bislang keine Informationen über ein neues Vorhaben vorliegen.

Beschluss: 9 Ja Stimmen - einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in Verbindung mit den § 1 Abs. 8 und § 12 Abs. 6 Baugesetzbuch - in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden - ist die **Aufstellung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 80A, 6. Änderung (Vorhabenbezogen) Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 034 (VEP 034)**“ gem. Vorlage.

Das Aufhebungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchgeführt. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

4.3 Straßenbenennung im Bereich zwischen Havermonikenstraße und Am Handelshafen **164/2025**

Herr **Brandt** beantragt eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes auf den nächsten Bauausschuss.

Frau **Mandt** spricht sich gegen eine Vertagung aus, da dieser Tagesordnungspunkt bereits einmal vertagt worden ist. Es ist die zweite Befassung im Bauausschuss und die Vorlage ist nun entscheidungsreif.

Vertagungsantrag: 6 Ja Stimmen, 3 Nein Stimmen, mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

--

Die Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40, 7. Änderung erhält zwischen Kettenstraße und Werftstraße die Bezeichnung „Havermonikenstraße“ und ab Werftstraße Richtung Osten die Bezeichnung „Am Handelshafen“

4.4 Mobilitätsstationen - Wilhelmshaven/Friesland - Grundsatzbeschluss **304/2025**

Frau **Mandt** merkt an, dass Herr Peichert an vergangenen Ausschüssen, in denen dieses Projekt vorgetragen wurde, nicht anwesend war und daher einen Überblick benötigt.

Herr **Heintz** stellt den TOP 4.4 vor.

Herr **Peichert** erklärt, er hat als Zuschauer bereits an der Präsentation der TBW am Freitag teilgenommen und ist daher informiert. Er äußert Bedauern darüber, dass durch den Bau der Mobilitätsstation am Südstrand ein attraktiver Behindertenparkplatz weggefallen muss. Dies muss bei künftigen Planungen stärker berücksichtigt werden.

Herr **Heintz** antwortet, dass an jedem Mobilitätspunkt und jeder Mobilitätsstation grundsätzlich ein Behindertenparkplatz vorgesehen ist. Grundsätzlich werden auf öffentlichen Parkplätzen im Stadtgebiet etwa 10 % der Parkplätze als Behindertenparkplatz ausgewiesen.

Herr **Heintz** führt den Vortrag fort.

Frau **Weinstock** begrüßt das Projekt ausdrücklich.

Herr **Stump** fragt, ob eine Förderung von 90% sicher ist und wer die Betreibermodelle übernimmt.

Herr **Heintz** antwortet, dass eine Förderung von 90 % sichergestellt ist. Die Stationen werden extern betrieben.

Herr **Fischer** begrüßt die Einrichtung von Mobilitätsstationen, auch wenn die laufenden Unterhaltskosten von der Stadt selbst zu tragen sind.

Beschluss: 9 Ja Stimmen -einstimmig zugestimmt-

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven befürwortet das Gesamtkonzept Mobilitätsstationen Wilhelmshaven/Friesland als einen wichtigen Beitrag zur Mobilitäts- und Verkehrswende in der Region.
2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven erteilt seine Zustimmung, dass die Umsetzung der Mobilitätsstationen des Landkreises Friesland mit Mitteln des Kohlestrukturfonds gefördert werden kann.
3. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven ermächtigt die Verwaltung, auf Grundlage des aktuellen Planungsstandes, gemeinsam und abgestimmt mit dem Landkreis Friesland, einen externen Planer mit der Planung bis zur LP 3 HOAI für dieses Vorhaben zu beauftragen.
4. Die Planungsergebnisse und eine Vorhabenbeschreibung zum Planungsstand Leistungsphase 3 HOAI inklusive Kostenberechnung werden dem Rat der Stadt Wilhelmshaven vor der baulichen Umsetzung von der Verwaltung zur finalen Beschlussfassung (Umsetzungsbeschluss) vorgelegt. Die Antragstellung beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) erfolgt erst nach dem Umsetzungsbeschluss.

4.5 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen WIN@WBV und Volt, CDU und SPD: Quartiersverkehrskonzept für die östliche Südstadt **535/2025**

Herr **Fischer** liest den Prüfantrag vor.

Herr **Brandt** kündigt einen Änderungsantrag an: Satz 2 soll geändert werden von „Die Vorschläge der Verkehrsarbeitsgruppe des Bürgervereins Süd sollen dabei weitgehend berücksichtigt werden“ zu „Die Vorschläge sollen unter Einbindung des Bürgervereins Süd erarbeitet werden“.

Frau **Mandt** entgegnet, dass sich die Planer selbstverständlich an geltendes Recht halten und der Bürgerverein bereits seit Monaten gemeinsam mit dem Verkehrsplaner an dem Thema gearbeitet habe. Daher wird der Änderungsantrag abgelehnt.

Herr **Tönjes** ist mit dem formellen Vorgehen nicht einverstanden. Er schlägt vor, dass der Bürgerverein sein Anliegen selbst und nicht über eine Partei an den Rat richten soll. An sich findet er den Prüfauftrag unproblematisch, da es nur ein Prüfauftrag ist.

Herr **Schön** unterstützt bürgeramtliches Engagement. Er unterstützt des Weiteren ausdrücklich eine Verkehrsberuhigung, nur der Weg, dahin zu kommen, ist offen.

Herr **Werner** merkt an, dass der Bereich mit der 30-Zone schon verkehrsberuhigt ist.

Abstimmung Änderungsantrag: 3 Ja Stimmen,
5 Nein Stimmen, 1 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Beschluss: 8 Ja Stimmen, 1 Enthaltung -einstimmig zugestimmt-

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Quartiersverkehrskonzept für die östliche Südstadt zu entwickeln.

Ziel ist insbesondere eine flächenhafte Verkehrsberuhigung. Die Vorschläge der

Verkehrsarbeitsgruppe des Bürgerverein Süd sollen dabei weitgehend berücksichtigt werden. Das

Konzept soll schrittweise erarbeitet werden, mit dem Ziel, möglichst zeitnah eine spürbare

Verkehrsberuhigung – insbesondere im Bereich Weserstraße und Rheinstraße – zu erreichen.

5 Mitteilungen und Anfragen

Herr **Peichert** regt an, dass künftige Änderungen frühzeitig im Ratsinformationssystem eingestellt oder alternativ aktiv an die Mitglieder kommuniziert werden, damit alle rechtzeitig informiert sind.

5.1 Sachstand Floating Homes Standortuntersuchung

Frau **Gabriel** informiert zum TOP 5.1

Herr **Peichert** weist darauf hin, dass sich auf dem KSW-Gelände eine seit Jahren verfallende bauliche Anlage befindet, die möglicherweise bewohnbar ist.

Herr **Brunken** erklärt, er wird prüfen, ob es sich tatsächlich um eine bewohnbare Anlage handelt.

Nachtrag: Das ehemalige Minensuchboot ist keine feste bauliche Anlage und wird offensichtlich nicht bewohnt.

Herr **Tönjes** kritisiert, dass die Verwaltung die Unterlagen erneut nicht rechtzeitig bereitgestellt hat, lobt aber die Präsentation und bittet darum, Präsentationen künftig vor der Sitzung ins RIS einzustellen. Er ist irritiert über den Lärm von Manitowoc, der sich doch nach Süden und Norden ausbreiten müsste. In den Unterlagen ist es jedoch nicht so dargestellt.

Herr **Fischer** führt bestätigt, dass der Lärm von Manitowoc nach beiden Seiten ausstrahlen müsste.

Herr **Stump** bemängelt die Auswahl der Standorte, die überwiegend ungeeignet sind; der einzig geeignete Standort ist aufgrund hoher Erschließungskosten für die Stadt sehr nachteilig.

Frau **Gabriel** antwortet, dass Standort Nr. 4 ohne größere Bedenken bewertet worden ist. Ferner ergänzt Frau **Gabriel**, dass der Verkehrslärm noch nicht berücksichtigt ist.

Herr **Werner** weist darauf hin, dass Floating Homes üblicherweise einen Tiefgang von 20–60 Zentimeter haben. Er fragt des Weiteren, wie die Anwohner zu ihren Floating Homes gelangen, wenn die Grundstücke in Privatbesitz sind.

Herr **Amerkamp** antwortet, dass in diesem Fall Gespräche mit den Eigentümern über mögliche Wegerechte geführt werden. Dies ist ein Verhandlungsthema im nächsten Schritt, wenn Flächen gefunden sind.

Frau **Mandt** fasst zusammen, dass es vier geeignete Standorte gibt. Ziel des Prüfauftrags ist es, Investoren Möglichkeiten aufzuzeigen. Die Erschließung ist dann Aufgabe der Investoren.

Herr **Brandt** fragt, ob die, im Bereich der Maade westlich der Klappbrücke bereits liegenden Boote für zusätzliche Liegeplätze erweitert werden können.

Herr **Brunken** sagt zu, die Fragestellung zu prüfen.

Herr **Schön** bedankt sich für den Vortrag, unterstützt die Forderung nach frühzeitiger Bereitstellung von Präsentationen und verweist auf den Prüfauftrag zum Banter-See-Konzept. Seiner Meinung nach gibt es zwei besonders geeignete Standorte. Er gibt zu bedenken, dass die Magnetisierungsanlage einen großen Schutzabstand hat.

5.2 Budget- und Produktberichte 61

Herr **Amerkamp** leitet die beiden Tagesordnungspunkte 5.2 und 5.3 ein.

Herr **Brandt** bedankt sich ausdrücklich, dass die Präsentation hierzu bereits im RIS bereitgestellt war. Er fragt nach, was unter „Modernisierung privater Leute“ (Position 19, Fachbereich 61) zu verstehen sei.

Frau **Wilms** antwortet, dass es sich hierbei um Maßnahmen im Sanierungsgebiet handelt. Dort gibt es den Durchbau am Handelshafen (öffentlicher Straßenbau), die Umgestaltung der Grünflächen sowie letzteres, die Zuschüsse zur Modernisierung privater Immobilien. Diese Position muss auch im Haushalt berücksichtigt werden, auch wenn später Fördermittel hinzukommen.

Herr **Tönjes** bittet die Verwaltung, künftig bei den Bezeichnungen klarer und nachvollziehbarer zu formulieren, damit weniger Nachfragen nötig sind.

5.3 Budget- und Produktberichte 63

Fragen und Anregungen zu TOP 5.3 stehen ebenfalls in TOP 5.2.

5.5 Sachstand K 291 / Osttangente

Herr **Heintz** präsentiert TOP 5.5.

Herr **Werner** fragt, ob der Schwerlastverkehr in der Berechnung berücksichtigt wurde.

Herr **Heintz** antwortet, dass die Zählungen in den Knotenpunkten aufgenommen wurden. Dort wurde auch nach Fahrzeugart unterschieden. Dies wurde heruntergebrochen auf die Gesamtverkehrsbelastung. Für die Bauphase sind

zusätzliche Belastungen noch nicht enthalten.

Herr **Werner** schlägt vor, diese Bauphasen-Lasten ebenfalls zu berücksichtigen.

Herr **Heintz** antwortet, dass Angaben zu Bauphasen und LKW-Bewegungen vorliegen und diese in die Prognose dann eingerechnet werden, sobald potentielle Vorhaben umgesetzt werden.

5.6 Bauantrag EDEKA Marktstraße

Herr **Brunken** informiert über den Bauantrag des Edeka Marktes in der Marktstraße.

Herr **Brandt** fragt, ob Schallschutzwände oder ein Schallschutzdach vorgesehen sind, da der Anlieferungsverkehr sehr schallintensiv ist.

Herr **Brunken** antwortet, Grundlage ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Durchführungsvertrag. Vor Erlangung der Rechtskraft des Plans sind alle Fragen zum Schallschutz geklärt worden. Planungsrechtlich ist daher keine Änderung notwendig, lediglich bauordnungsrechtliche Themen sind noch zu bearbeiten.

Frau **Mandt** erkundigt sich, wann die Baugenehmigung erteilt werden kann.

Herr **Brunken** antwortet, dass die Baugenehmigung voraussichtlich ende Oktober bzw. Anfang November erteilt werden kann.

5.7 Neues GeoPortal Wilhelmshaven

Herr **Amerkamp** informiert über die nun online bereitgestellte Bebauungsplan Auskunft in Form eines Kartenviewers über die Homepage der Stadt für Jedermann.

Herr **Fischer** begrüßt dies außerordentlich.

5.8 Weitere Mitteilungen und Anfragen

Herr **Amerkamp** informiert über den Baubeginn der WIC02 für den Abschnitt Nord, Bestandsumspannwerk Fedderwarden nördliche Richtung zum Energiepark Bebauungsplan Nr. 191 3. Änderung. Tennet führt die Baumaßnahmen der Doppel-Leitung aus.

Frau **Mandt** fragt nach dem Bauantrag für das Postgebäude sowie für den Wohnmobilpark bzw. Winterstellplatz beim Banter Fischerdorf und nach dem voraussichtlichen Genehmigungszeitpunkt.

Herr **Brunken** antwortet, dass beim Postgebäude noch kein Bauantrag eingegangen ist. Es gibt einen neuen Fassadenwettbewerb, da die oberste Denkmalbehörde den Entwurf nicht akzeptiert. Die Unterlagen liegen vor; kommende Woche wird entschieden, welche Fassade umgesetzt wird. Zusätzlich fehlt ein Gutachten zum Einzelhandelskonzept. Dann kann der Bauantrag genehmigt werden. Für den Wohnmobilstellplatz/Winterquartier müsse bereits eine Baugenehmigung erteilt worden sein.

Frau **Mandt** fragt nach dem Zeitpunkt der Baugenehmigung – Herr **Brunken** gibt die Antwort zu Protokoll.

Nachtrag: Herr Brunken revidiert seine Aussage: Für die Antragstellung fehlt noch eine letzte interne Stellungnahme.

Herr **von den Berg** fordert eine Übersicht über die bisherigen Vorhaben mit Sachstand zum Jahresende und wünscht eine Veröffentlichung auf der städtischen Homepage.

Herr **Schön** begrüßt die Mitteilung von Herrn von den Berg und ergänzt die Nachfragen zu weiteren Projekten: botanischer Garten, Minenlagerhäuser, Bismarckplatz, TWWP.

Herr **Brunken** antwortet, dass beim TWWP die Änderung des Bauantrages eingegangen ist und zügig bearbeitet wird. Bei den Minenlagerhäusern wurde keine Bewegung festgestellt.

Herr **Werner** fragt nach Möglichkeiten der Stadt bei städtebaulichen Verträgen und dem Auftreten gegenüber N-Ports. Er betont, dass städtische Interessen stärker durchgesetzt werden sollten. Details zur Gesetzesanwendung müssen nicht sofort beantwortet werden.

Frau **Mandt** ist beim Thema Neuconnect zuversichtlich. Diese haben bereits früher schon an der Fedderwarder Landstraße gezeigt, dass sie alles asphaltiert und neu gemacht haben. Zum TWWP wurden Arbeiten zur Entwässerung vergeben, das Projekt startet offensichtlich.

Herr **Fischer** weist auf den Ehrenwortplatz hin; Mittel für ein Bieterverfahren sind damals bereitgestellt, aber die Zwangsversteigerung zurückgezogen worden.

Herr **Schön** kritisiert den Hafenentwicklungsplan als inhaltlich unzureichend; die Stadt muss ihre Interessen stärker vertreten. Auch die Denkmalbehörde sollte Zwangsmaßnahmen bei verfallenden Gebäuden ergreifen.

Herr **Brunken** antwortet, dass bezüglich des Postgebäudes im Moment sehr guter Kontakt mit den Investoren besteht. Beim früheren Siebethsburger Hof Gebäude ist die Stadt ebenfalls aktiv. Ein Kellerzugang wurde abgedeckt, da der Bauherr nicht tätig geworden ist. Herr Brunken weist aber auch auf Hemmnisse hin, so sind Zugänge zu den Gebäuden von innen für Beweise vor Gericht zwingend erforderlich. Von außen alleine reichen die Beweise oft nicht aus.

Herr **von den Berg** kritisiert, dass die Stadt seiner Ansicht nach zu wenig tätig wird. Er betont die Wichtigkeit von kontinuierlicher Information über Sachstände.

Herr **Brunken** entgegnet, dass die Stadt tätig ist und auch Ingenieure und Büros beauftragt werden, die mit Sachverstand an die Objekte und Eigentümer herantreten. Deshalb kann doch der Verwaltung nicht unterstellt werden, dass diese untätig ist.

Frau **Weinstock** fragt zum Schlachthofgelände. Damals wurden das Projekt und der Investor kritisch gesehen und dort passiert im Moment immer noch nichts.

Herr **Brunken** antwortet, dass Gespräche mit dem Investor stattgefunden haben. Es war damals schon sehr schwierig. Beide Gebäude müssen standsicher gehalten werden.

Das benachbarte städtische Lagerhaus (Luisenstraße 1) ist ebenfalls ein Denkmal. Mit den Eigentümern hat man ein Konzept für eine mögliche Nutzung erarbeitet. Derjenige, der das Gebäude kauft, muss viel Kapital in die Hand nehmen, aber die Stadt ist für Kompromisse bereit.

Herr **Fischer** ergänzt, dass Maßnahmen wirtschaftlich für Investoren zumutbar sein müssen; sonst entfällt die Pflicht zur Wiederherstellung.

Herr **Amerkamp** ergänzt, dass alle Vorhabenplanungen ernst genommen wurden. Die Entscheidung über Umsetzung liegt bei den privaten Eigentümern.

Herr **Tönjes** antwortet, dass die Stadt in der Vergangenheit Vorkaufsrechte hätte nutzen können, um Druck auf neue Eigentümer auszuüben. Dies sollte künftig überdacht werden.

Herr **von den Berg** wiederholt, dass er eine kontinuierliche Übersicht über den Sachstand aller Projekte wünscht, um konstruktiv informiert zu sein.

6 Öffentliche Anhörungen

Eine öffentliche Anhörung findet nicht statt.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 18:10 Uhr

Amerkamp
FB 61 Fachbereichsleitung

Schön
Vorsitzender

Mayer
Protokollführer